



Hauptausschuss

2. Sitzung (öffentlich)

28. Juni 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:25 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)	5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

– Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuss will am 6. September 2012, ab 11 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 durchführen.

Die Sachverständigen sollen dem Ausschussekretariat bis zum 5. Juli 2012 benannt werden.

2 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/41

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/41.

3 Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG-Abkommen) 9

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/18

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 16/18.

4 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) 10

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/19

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Zustimmung zum Staatsvertrag Drucksache 16/19.

5 Verschiedenes 11

Der Ausschuss verständigt sich auf folgenden Terminplan für das zweite Halbjahr 2012: 6. September, 27. September, 25. Oktober, 22. November, Bedarfstermin: 6. Dezember (jeweils der Donnerstag vor einer Plenarwoche)

Die nächsten beiden Sitzungen des Hauptausschusses sind für den 6. September 2012 vorgesehen: zunächst eine Beratungssitzung, anschließend ab 11 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann begrüßt die Anwesenden zur zweiten und letzten Sitzung des Hauptausschusses in vorläufiger Besetzung und weist darauf hin, dass der Ausschuss nach der Sommerpause in seiner endgültigen Besetzung zusammenkommen und dann auch eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen werde.

1 **Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

– Festlegung des Beratungsverfahrens

- *1. Lesung im Plenum am 21. Juni 2012*
- *Überweisung allein an den Hauptausschuss*

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann legt dar, die Überweisung allein an den Hauptausschuss lasse sich darauf zurückführen, dass die Konstituierung der meisten anderen Ausschüsse bisher noch nicht stattgefunden habe. Im Kreis der Obleute herrsche allerdings Einvernehmen darüber, den weiteren fachlich betroffenen Ausschüssen die Teilhabe am Beratungsverfahren zu ermöglichen. Besonders relevant sei dies vermutlich für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Kommunalausschuss.

Wie bei früheren Beratungen zum Glücksspielwesen bestehe auch bei diesem Gesetzentwurf großes Interesse an einer öffentlichen Anhörung. Die Obleute hätten dafür den 6. September 2012 ins Auge gefasst, also den ersten Sitzungstermin des Hauptausschusses nach der Sommerpause gemäß dem vor Auflösung des Landtags festgelegten Terminplan. Als Zeitrahmen für die Anhörung seien drei Stunden mit Beginn um 11 Uhr anvisiert. Bei zusätzlichem Beratungsbedarf müsste der Hauptausschuss der Anhörung eine kurze Beratungssitzung vorschalten.

Reiner Priggen (GRÜNE) plädiert dafür, den Anhörungsbeginn im Interesse der einzuladenden Sachverständigen fest für 11 Uhr vorzusehen.

Dankenswerterweise habe die Staatskanzlei im Kreis der Obleute angeboten, die Linie der offensiven Informationspolitik fortzusetzen und dem Ausschuss zur Erleichterung des Beratungsverfahrens einen Überblick über die zum Glücksspielstaatsvertrag bereits vorliegenden Ausführungsgesetze der anderen Bundesländer zu geben. Nordrhein-Westfalen befinde sich wegen der Neuwahlen und Schleswig-Holstein wegen der Neupositionierung des Landes nach den dortigen Wahlen in Zeitverzug.

An der Anhörung sollte der künftige Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Blick auf die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Fragestellungen der Suchtprävention und Suchtbekämpfung im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt werden. Die nachrichtliche Beteiligung des Kommunalausschusses sei sinnvoll, weil das Ausführungsgesetz stark in dessen Zuständigkeitsbereich hineinspielen werde.

Fasse der Hauptausschuss in der laufenden Sitzung den formalen Beschluss zur Durchführung einer öffentlichen Anhörung, sollten die Obleute wie verabredet am Rande des nächsten Plenums zusammenkommen, um sich auf den Kreis der einzuladenden Sachverständigen und die ihnen zugehenden Fragen zu verständigen und das Verfahren somit rechtzeitig vor der Sommerpause einleiten zu können.

In der Tat zeichne sich für den 6. September 2012 Beratungsbedarf ab, bestätigt **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**. Der Hauptausschuss sollte daher um 10 oder 10:30 Uhr zu einer Beratungssitzung zusammenkommen und die Anhörung zum Entwurf des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags fest von 11 bis 14 Uhr vorsehen. Somit hätten die Sachverständigen auch genügend Zeit für die Anreise.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense**, will den von Herrn Priggen in Richtung Landesregierung geäußerten Dank an das Innenministerium weiterleiten. Dem Hauptausschuss würden die bereits vorliegenden Länderausführungsgesetze zu diesem Staatsvertrag in einer Übersicht und auch im Wortlaut zur Verfügung gestellt, um die Beratung zum Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sinnvoll gestalten zu können. Anders als beim ausgehandelten und unterschriebenen Staatsvertrag habe der Landtag beim Ausführungsgesetz durchaus noch Möglichkeiten, eigene Akzente zu setzen. Dies gelte insbesondere für die Abstandsregelung, die Sperrzeiten und die Spielersperrsysteme, also jene Punkte, die in den Ländern in einer gewissen Variationsbreite geregelt seien. Die Landesregierung biete an, auch nach der Anhörung gemeinsam mit dem Landtag über mögliche Varianten zu sprechen.

Die Benennung der Sachverständigen sowie die Einigung auf einen Fragenkatalog sei von den Obleuten für den 5. Juli 2012 anvisiert worden, betont **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann**, sodass die Einladungsschreiben rechtzeitig herausgehen könnten. Erste Benennungen lägen dem Ausschusssekretariat bereits vor. Es bestehe die Möglichkeit, die Auswertung der Anhörung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum auf die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung am 27. September 2012 zu nehmen.

Der Ausschuss will am 6. September 2012, ab 11 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/17 durchführen.

Die Sachverständigen sollen dem Ausschusssekretariat bis zum 5. Juli 2012 benannt werden.

An dieser Stelle begrüßt **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** Herrn Michele Marsching von der Fraktion der Piraten und gratuliert ihm unter dem Beifall des Ausschusses zum Geburtstag.

